

Beschluss:

1. Die neuen und erweiterten Aufgaben der Betreuungsstelle durch die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts werden zur Kenntnis genommen. Dem damit verbundenen Personalmehrbedarf der Betreuungsstelle von 5 VZÄ in der Betreuungssachbearbeitung bzw. Registrierung von Berufsbetreuer*innen zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben nach dem neuen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 102.203 Euro für das Jahr 2022 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 372.810 Euro ab dem Jahr 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Sozialreferat bittet Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter, an den Freistaat Bayern heranzutreten und sich dafür einzusetzen, um im Rahmen der Konnexität einen Ersatz für die mit der Umsetzung der neuen bzw. zusätzlichen Aufgaben nach dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) verbundenen, zusätzlichen Personal- und Sachkosten einzufordern.
4. Personalkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 5 Stellen (5 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt bis zu 368.810 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen für 4 VZÄ in S12 in Höhe von 298.560 Euro für die Betreuungssachbearbeitung und 1 VZÄ in E9c in Höhe von 70.250 Euro für

das neue Registrierungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 beim Kostenstellenbereich SO20103 (Kostenstelle 20103020) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 28.100 Euro (40 % des JMB).

5. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Kosten der Einrichtung der fünf Arbeitsplätze sowie der anteilig laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von insgesamt 10.000 Euro im Rahmen des Nachtragshaushalts anzumelden (Finanzposition 4015.520.0000.2 und 4015.650.0000.7). Ab dem Jahr 2023 wird das Sozialreferat beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von jährlich 4.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4015.650.0000.7).

6. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

7. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.